

Baurecht

**Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
„Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks
FINr. 433, Gemarkung Erlstätt**



Bekanntmachung

über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, aufzustellen. Es handelt sich um eine aufgefüllte Kiesabbaufäche, die einem anderen Zweck zugeführt werden soll.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann dem nachfolgend gedruckten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Planung beinhaltet Folgendes:

Die betreffende Fläche FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, liegt südwestlich von Erlstätt. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 2,55 ha. Es soll eine Anlage mit einer Leistung von 2,3 Mwp entstehen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Bei der Fläche handelt es sich um eine sog. Konversionsfläche, also eine Fläche, die nach einem früheren Kiesabbau mit anschließender Auffüllung brachliegt und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Bebauungsplan werden die erforderlichen Festsetzungen getroffen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Darunter fallen Festsetzungen hinsichtlich der Abstände zwischen den Modulen, um mittels ausreichender Belichtung und Besonnung eine gute Vegetation und ein blütenreiches Dauergrünland zu schaffen. Auch Regelungen hinsichtlich Werbeanlagen sind als Festsetzung im Bebauungsplan vorgesehen. Bestandteil des Bebauungsplans ist auch die Grünordnung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung) wurden von der Planungsgruppe PLG Strasser, 83278 Traunstein, gefertigt und am 13.05.2024 in der Fassung vom 02.05.2024 gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt hierzu in der Zeit vom

28.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024

im Rathaus Grabenstätt, Schloßstraße 15, Zimmer Nr. 10.2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können

Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt, und für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im sogenannten Parallelverfahren stattfindet.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstätt unter

<https://www.grabenstaett.de/ortsinformationen/ortsrecht/laufende-bauleitverfahren>

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Erlstätt“
im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt**

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grabenstätt Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf dieser Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Grabenstätt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt oder per E-Mail an bauamt@grabenstaett.de zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben. Im Übrigen wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grabenstätt, den 17.06.2024
Gemeinde Grabenstätt

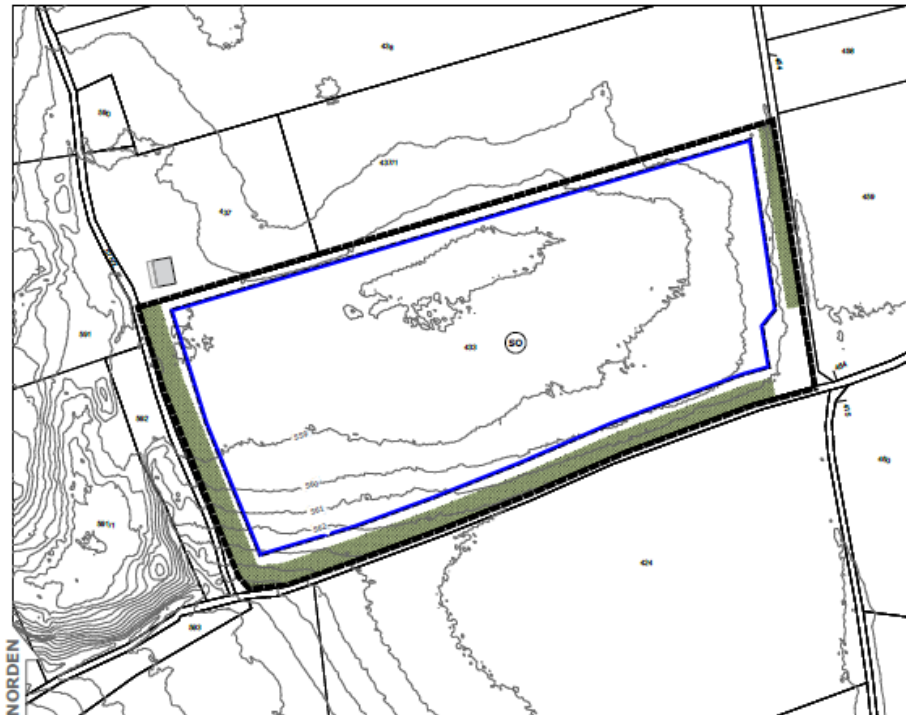
Gez.

G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

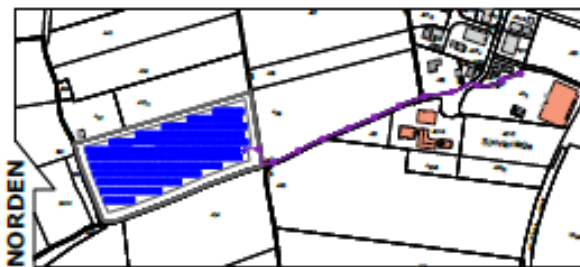


Übersichtsplan zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Erlstätt“ im Bereich des Grundstücks FINr. 433, Gemarkung Erlstätt

LAGEPLAN M 1 : 1.000



E VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | |
|--|------------------------------------|--|----------------------|
| | Elektrische Leitung | | Solarmodule |
| | Netzversorgungspunkt 20 kV | | Transformatorstation |
| | Geltungsbereich des Bebauungsplans | | Baugrenze |

Plan ohne Maßstab

angeschlagen am:.....

abgenommen am:.....